

[Ein Ministerium der schönen Künste.] Im Novemberheft der "Oesterreichischen Rundschau" findet sich ein lesenswerter Aufsatz, dessen Autor, Hans Weidler, mit klugen, wohlüberlegten Argumenten die Schaffung einer neuen Zentralsstelle, eines Ministeriums für schöne Künste, verlangt. Damit soll ein sichtbares Zeichen der Beziehungen von Kunst und Staat in Oesterreich aufgerichtet werden. Mit angenehmer wirkender Warmherzigkeit vertritt Hans Weidler (wohl ein Pseudonym) den Standpunkt, die Völker des österreichischen Staatsgebildes müßten einander verstehen und natürlich zu diesem Zweck früher kennen lernen. Das bilde geradezu eine Voraussetzung der von uns allen gewünschten Neuordnung Oesterreichs. Die gegenseitige Bekanntheit aus dem Schützengraben genügt nicht. Kultur und Sitte eines Volkes, seine geistige Reife, und damit letzten Endes seine politische, wird durch seine Kunst ausgedrückt und an ihr erkannt. Der Aufsatz setzt sich das Ziel, den Aufgabenkreis eines österreichischen Ministeriums für schöne Künste abzustechen. Der Staat, der als solcher kunstfördernd wirken wolle, müsse dreierlei fördern: das Schaffen, das Produzieren und das Aufnehmen. Der Autor spricht von einer Reform der Kunstschulen und verlangt eine andere, freiere Stellung der Künstler, die ein Lehramt versehen. Die Praxis wird vielleicht über den schwungvollen Aphorismus, daß die größten Künstler auch ohne pädagogisches Talent immer die besten Lehrer seien, lächelnd zur Tagesordnung übergehen, aber es mag immerhin seine Richtigkeit damit haben, daß Berufsfreiheit, gepaart mit materieller Unabhängigkeit, manchen Künstler bewegen könnte, ein Lehramt anzunehmen, der jetzt an jeder Akademietür im Lauffschritt vorüberzieht. Die staatliche Kunstpflege muß uns, so argumentiert Weidler im Verlaufe seiner Ausführungen, außer dem bestehenden Archäologischen Institut ein Balkaninstitut schaffen, aus dem unsere Kunst Anregungen schöpfen könnte. Rückhaltlos wird man Hans Weidler zustimmen, wenn er es nicht nur erfolgverheißender, sondern auch würdiger findet, Balkan und Orient statt mit Exportopereiten mit dem österreichischen Kunstgewerbe erobern zu wollen. Sehr bemerkenswert sind die Anmerkungen des Autors über das Verhältnis des Staates zur Musik und über die Aufgaben staatlicher Kunstpflege auf dem Gebiete des Theaters. Er verlangt ein neues Theatergesetz, ein neues Urheberrecht und die planmäßige Umgestaltung des Theaters zur Nationalbühne. Mit materiellen Subventionen allein sei es nicht getan. Jede Nation müßte in Oesterreich ihre Nationalbühne haben. Der Ort der deutschen Nationalbühne ist Wien, ihre Verkörperung unsere Hoftheater. Die Wiener Hoftheater als Nationalbühnen können nur deutsche Nationalbühnen sein, und sind es erst recht als "österreichische Staatsbühnen", wenn der Staat mehr als ein polizeilicher Begriff ist. Die dritte Aufgabe des Staates ist die Erziehung zur Aufnahmefähigkeit und die Möglichkeit zur Aufnahme von Kunstwerken. Die Erziehung zur Kunst müßte sich überall fühlbar machen. Im Unterrichte der Volksschule ebenso wie in der Beeinflussung der gewerblichen Produktion, in der Förderung der Ausstellungen ebenso wie in der Hebung des kirchlichen und weltlichen Volksgefanges. Die

systematische Bearbeitung aller dieser Aufgaben erheische eine neue Organisation, die Hans Weidler, unbeschadet der neuen Ministerialgründungen nicht besonders günstig gestimmten Zeit, einem Ministerium für schöne Künste zuweist.